

Horstkartierung im Frühjahr 2018 im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen

1. Überarbeitung vom 21.06.2019

Auftragnehmer:



Auftraggeber:

unlimited energy GmbH

Mittelstraße 5/5a

12529 Schönefeld

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Matthias Stoefer

Dipl.-Biol. Nadine von der Burg

K&S Berlin

Urbanstr. 67, 10967 Berlin

Tel.: 030 – 616 51 704

Fax: 030 – 616 58 331

Port.: 0163 - 306 1 306

vkelm@ks-umweltgutachten.de

K&S Brandenburg

Schumannstr. 2, 16341 Panketal

Tel.: 030 – 911 42 395

Fax: 030 – 911 42 386

Port.: 0170 - 97 58 310

mstoefer@ks-umweltgutachten.de

Zepernick, den 23.08.2018

Hinweis

Dieser Bericht enthält genaue Darstellungen und Beschreibungen der Lagen von Brutplätzen störungsempfindlicher und z. T. streng geschützter Arten und ist daher nur für den internen Gebrauch bzw. für die Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorgesehen und darf in dieser Form nicht veröffentlicht werden. K&S UMWELTGUTACHTEN übernimmt keine Verantwortung für eventuelle ordnungs- oder strafrechtlich relevante Schäden oder Störungen streng geschützter Arten aufgrund der Veröffentlichung dieses Berichtes.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Veranlassung 5

2 Lage des Plan- und Untersuchungsgebietes 6

3 Untersuchungsgebiet / Methoden 7

4 Ergebnisse 8

5 Quellenverzeichnis 13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1. Lage des Plangebietes (rote Linie)..... 6

Abb. 2. [REDACTED] 13

Abb. 3. [REDACTED] 13

Abb. 4. [REDACTED] 13

Abb. 5. [REDACTED] 13

Abb. 6. [REDACTED] 14

Abb. 7. Mäusebussardhorst nordöstlich des Plangebietes..... 14

Abb. 8. Mäusebussardhorst südöstlich des Plangebietes. 14

Abb. 9. Kunsthorst am Gewässer westlich des Plangebietes..... 14

Abb. 10. Kolkraabenhorst ([REDACTED]) [REDACTED] des Plangebietes..... 15

Abb. 11. Kolkraabe am Horst im Erlenwäldchen südlich des Plangebietes. 15

Abb. 12. Unbesetzter Nebelkrähen- oder Greifvogelhorst an Teich nordöstlich von Küdow.... 15

Abb. 13. Unbesetzter Nebelkrähen- oder Greifvogelhorst nördlich von Küdow. 15

Abb. 14. Unbesetzter Nebelkrähen- oder Mäusebussardhorst nördlich des Plangebietes..... 16

Abb. 15. Unbesetzter Nebelkrähen- oder Greifvogelhorst südöstlich des Plangebietes. 16

Abb. 16. Brütende Nebelkrähe an Teich nordöstlich von Küdow. 16

Abb. 17. Unbesetzter Nebelkrähennest östlich des Plangebietes..... 16

KARTENVERZEICHNIS

Karte A. Lauf- und Fahrwege bei der Horstkartierung im Frühjahr 2018.....	8
Karte B. Ergebnisse der Horstkartierung im Frühjahr 2018 im 3.000 m-Radius um das Plangebiet "WP Manker-Protzen".	10
Karte C. Im Frühjahr 2018 erfasste Nebelkrähennester im 2.000 m-Radius um das Plangebiet "WP Manker-Protzen ".	12

1 VERANLASSUNG

Die *unlimited energy GmbH* plant unter der Projektbezeichnung "WP Manker-Protzen" die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA). In diesem Zusammenhang wurde K&S UMWELTGUTACHTEN von der *unlimited energy GmbH* im Jahr 2017 beauftragt, in einer ganzjährigen Studie die Avifauna im Plangebiet und dessen Umfeld zu erfassen und zu bewerten (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018). Im Jahr 2017 erfolgte entsprechend der gängigen Praxis die Horstkartierung nach Nr. 3 der Anlage 2 "Kriterien zur Untersuchung tierökologischer Parameter" (MUGV 2013) des Windkraft-erlasses (MUGV 2011) im 1.000 m-Radius um das Plangebiet.

Mit Schreiben vom 16.03.2018 wies Frau PETZOLD vom LfU T11 darauf hin, dass eine Horsterfassung im 3.000 m-Radius gemäß Windkrafteerlass, Anlage 2, Nr. 1 erforderlich sei. Im 3.000 m-Radius sind aufgrund der jeweiligen Schutzradien die TAK-Arten See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch relevant. Alle anderen Arten haben Schutzradien bis zu 1.000 m und wurden daher bereits in der Untersuchung von 2017 entsprechend der Vorgaben der Nr. 1 der Anlage 2 vollständig erfasst. Daher beauftragte die *unlimited energy GmbH* die Erfassung hinsichtlich potentieller Vorkommen von See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch im Jahr 2018 zu ergänzen.

Frau PETZOLD wies in ihrem Schreiben darauf hin, dass der im Februar 2018 veröffentlicht "Leitfaden Rotmilan" (LFU 2018) "aufgrund aktueller Überlegungen im MLUL zur Aufnahme des Rotmilans in die TAK ... zurzeit nicht anzuwenden ist und die Entscheidungen zur TAK abzuwarten sind". "Im Leitfaden Rotmilan" ist die Erfassung der Rotmilanbrutplätze in einem Radius von 2.000 m um geplante WEA vorgegeben. Daher wurde K&S UMWELTGUTACHTEN von der *unlimited energy GmbH* beauftragt, im Frühjahr 2018 vorsorglich im 2.000 m-Radius um das Plangebiet eine aktuelle Horstkartierung durchzuführen. Aus praktischen Erwägungen sollte sich die Erfassung dabei nicht nur auf den Rotmilan beschränken, sondern alle Greifvogelarten sowie die Nebelkrähen und Kolkraben berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 01.03.2019 hat das LfU Nachforderungen zu Überarbeitung oder Ergänzung der eingereichten Unterlagen mitgeteilt, welche im Folgenden so weit möglich eingearbeitet und farblich kenntlich gemacht wurden.

2 LAGE DES PLAN- UND UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Plangebiet liegt innerhalb des geplanten Windeignungsgebietes (WEG) 28 "Manker-Protzen" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (3. Entwurf, RPG P-O 2017). Es befindet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Nordwesten des Bundeslandes Brandenburg, ca. 5 km südwestlich von Neuruppin. Das Gebiet liegt zwischen den Orten Lüchfeld, Stöffin, Manker, Küdow, Walchow und Protzen (Karte A).

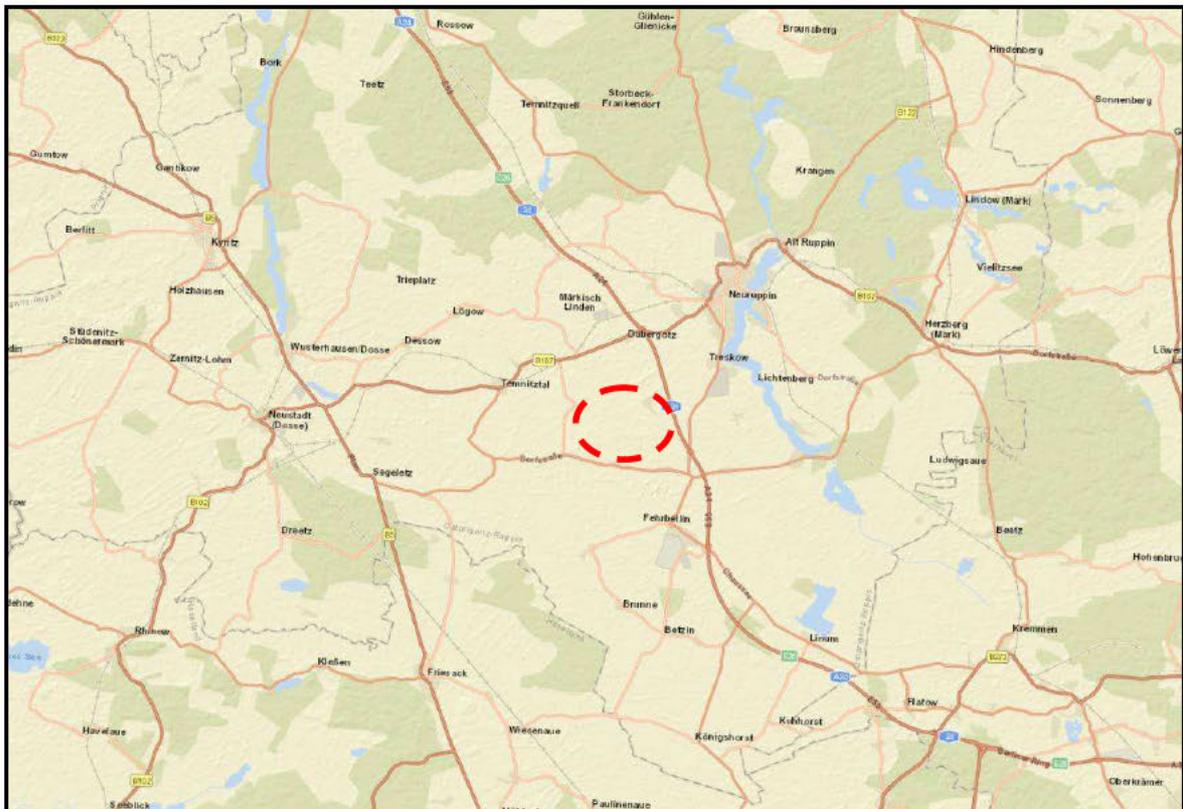


Abb. 1. Lage des Plangebietes (rote Linie).

3 UNTERSUCHUNGSGEBIET / METHODEN

Das Untersuchungsgebiet ergab sich aus dem 3.000 m-Radius um das Plangebiet (Karte A).

Die Suche nach den Horsten erfolgte am 06.04. und 10.04.2018 (s. Tab. 1). Zu diesem Zeitpunkt haben die meisten Arten die Reviere besetzt und i. d. R. mit dem Nestbau oder der Horstausbesserung begonnen. Es wurden alle potentiell geeigneten Gehölzstrukturen (Feldgehölze¹, Baumreihen, Alleen usw.²) in einem Radius von 2.000 m um das Plangebiet zu Fuß abgegangen, z. T. auch abgefahren. Die Lauf- und Fahrstrecken sind in der Karte A dargestellt. Vor allem bei den Pappelreihen ist es möglich, diese mit dem Spektiv abzuscannen, um Horste zu erfassen, so dass diese nicht immer abgelaufen werden müssen. Die gefundenen Horste wurden per GPS-Gerät markiert und am 10.04., 17.05., 31.05. und 15.06.2018 kontrolliert, um mögliche Bruten festzustellen.

Tab. 1: Begehungstermine und Bedingungen

Datum	Zeit	Tätigkeit	Wetter
06.04.18	9:00 - 17:30	Horstsuche	sonnig, bis 22°C
10.04.18	10:00 - 16:00	Horstsuche, Horstkontrolle	sonnig, bis 22°C
17.05.18	9:00 - 18:00	Horstkontrolle	anfangs wolkig, teils heiter, im Tagesverlauf dann überwiegend heiter, frischer Wind, 13-24°C
31.05.18	8:00-- 15:00	Horstkontrolle	sonnig, schwacher NO-Wind, 19-24°C
15.06.18	9:00 - 16:00	Horstkontrolle	wolkig bis heiter, trocken, schwacher NW-Wind, 16-21°C

Im Bereich zwischen 2.000 m und 3.000 m wurden die wenigen Gehölzgruppen (vgl. Karte A und B) aufgesucht und hinsichtlich ihrer Eignung als Horststandort für die in diesem Bereich relevanten Arten See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch zu begutachten.

¹ Im 2.000 m-Radius gibt es keine größeren Waldflächen.

² Eine nochmalige Kontrolle der allseits bekannten Weißstorchhorste in den Ortschaften war nicht Gegenstand der Untersuchungen.

Lauf-/Fahrwege Horstsuche 2018

WP Manker-Protzen

Legende

-  Laufweg
-  Fahrweg

Untersuchungsgebiet (UG)

-  UG Groß- & Greifvögel
(1.000m, 2.000m- Radius)
-  UG Schrei- & Seeadler, Schwarzstorch
(3.000m- Radius)
-  Plangebiet WP Manker-Protzen

* 1. Überarbeitung vom 21.06.2019

Maßstab: 1 : 29.000

Karte A*

Auftraggeber:

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Datum: 2019/06/21

Realisierung:



Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Lagesystem: ETRS 89

4 ERGEBNISSE

Im Untersuchungsgebiet wurden besetzte Horste bzw. Nester von folgenden Arten ermittelt:

- Rotmilan 3 (Karte B);
- Mäusebussard 2 (Karte B);
- Kolkrabe 2 (Karte B);
- Nebelkrähe 11 (Karte C).

Es wurden insgesamt drei Brutpaare des **Rotmilans** ermittelt, zwei im 1.000 m-Radius, ein weiteres im 2.000 m-Radius. Alle drei Horste waren aus den Untersuchungen in 2017 nicht als Rotmilanbrutplätze bekannt (K&S UMWELTGUTACHTEN 2018).

Die beiden Paare im 1.000 m-Radius nutzten aus 2017 bekannte Horste [REDACTED] Plangebietes. Das [REDACTED] Paar hat einen im letzten Jahr unbesetzten Horst besetzt (Abb. 2). Das [REDACTED] Paar brütete auf einem Horst, der in [REDACTED] zur Brut genutzt wurde (Abb. 3 und 4).

Das dritte Paar brütete am [REDACTED] (Abb. 5 und 6). Es ist wahrscheinlich, dass es sich dabei um das Paar handelte, welches im Jahr 2017 [REDACTED] brütete. Dieser Horst war in diesem Jahr durch einen Kolkraben besetzt (Abb. 10).

Brutplätze Groß- & Greifvögel 2018

WP Manker-Protzen

Legende

Status

-  besetzt
-  unbesetzt
-  Nutzung unklar
-  Nest/Horst nicht (mehr) vorhanden bzw. zerfallen
-  künstliche Nisthilfe

Art

-  Greifvogel unbestimmt
-  Greifvogel unbestimmt/Nebelkrähe
-  Kolkrabe
-  Mäusebussard
-  Nebelkrähe/Mäusebussard
-  Rotmilan

Untersuchungsgebiet (UG)

-  UG Groß- & Greifvögel (1.000m, 2.000m- Radius)
-  UG Schrei- & Seeadler, Schwarzstorch (3.000m- Radius)
-  Plangebiet WP Manker-Protzen

Maßstab: 1 : 29.000

Karte B

Auftraggeber:

unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Realisierung:



Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2018/08/23

Lagesystem: ETRS 89

Ein Paar des **Mäusebussards** brütete in einem kleinen Feldgehölz ca. 290 m nordöstlich des Plangebietes (Abb. 7). Der Horst war im letzten Jahr unbesetzt.

Ein weiterer Brutplatz befand sich ca. 1.450 m südöstlich des Plangebietes auf einer Eiche am Rand einer trockenen Feldsollis (Abb. 8).

Der Mäusebussardhorst aus dem Jahr 2017 direkt nördlich des Plangebietes ist nicht mehr vorhanden.

Darüber hinaus wurden noch einige unbesetzte Greifvogelhorste gefunden, wobei bei einigen keine eindeutige Zuordnung zu Nebelkrähennestern möglich war. Bei keinem dieser Nester/Horste gab es eindeutige Hinweise, wie bspw. eingebauten Müll oder Folien, auf einen Milanhorst (Abb. 12 bis 15). Ein solcher Horst befand sich u. a. in einem kleinen Erlenbestand am südlichen Rand des 2.000 m-Radius. Dieser Horst konnte nach der Belaubung nicht mehr eingesehen werden und war durch den das Gehölz komplett umschließenden Graben auch nicht erreichbar. Es gab aber keine Beobachtungen, die auf eine Besetzung schließen oder diese vermuten lassen.

An dem Gewässer im westlichen Teil des Plangebietes wurde auf einer Eiche ein unbesetzter Kunsthorst entdeckt (Abb. 9). Aus der letztjährigen Untersuchung war dieser Kunsthorst nicht bekannt. Es ist nicht klar, ob der Horst letztes Jahr übersehen wurde oder erst neu installiert wurde. Letzteres ist aufgrund des guten Zustandes des Kunsthorstes durchaus möglich. Nach Informationen des Flächeneigentümers ist die Installation nicht mit ihm abgestimmt. Daher soll der Kunsthorst demnächst wieder abgebaut werden.

Ein **Kolkraaben**paar brütete in einem kleinen Feldgehölz ca. 870 m östlich des Plangebietes auf einem Horst, der im Jahr 2017 von Rotmilanen genutzt wurde (Abb. 10).

Ein weiterer Brutplatz befand sich südlichen Rand des 2.000 m-Radius in einem kleinen Erlenbestand (Abb. 11).

Der Kolkraabenhorst aus dem Jahr 2017 südwestlich des Plangebietes ist nicht mehr vorhanden.

Außerdem wurden zahlreiche Nester der **Nebelkrähe** entdeckt (Karte B), von denen mindestens elf besetzt waren (als Beispiel Abb. 16 und 17). Etliche der aus dem Jahr 2017 bekannten Nester waren aber auch nicht mehr auffindbar.

Im Bereich zwischen 2.000 m und 3.000 m sind außer einigen kleinen ortsnahen Gehölzgruppen lediglich Baumreihen (vorwiegend Pappeln), Alleen und kleine Gehölzgruppen (vornehmlich Weiden) an Gewässern vorhanden (vgl. Karte A). Diese Gehölzstrukturen sind für die in diesem Bereich relevanten Arten See- und Schreiadler sowie Schwarzstorch als Horststandort nicht geeignet. Dem entsprechend wurden auch keine Horste der genannten Arten entdeckt.

Brutplätze Nebelkrähe 2018

WP Manker-Protzen

Legende

Status

- besetzt
- unbesetzt
- ? Nutzung unklar
- X Nest/Horst nicht (mehr) vorhanden bzw. zerfallen

Untersuchungsgebiet (UG)

- UG Groß- & Greifvögel (1.000m, 2.000m- Radius)
- Plangebiet WP Manker-Protzen

Maßstab: 1 : 24.000

Karte C

Auftraggeber:

Realisierung:



unlimited energy GmbH
Mittelstraße 5/5a
12529 Schönefeld

Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Datum: 2018/08/09

Lagesystem: ETRS 89





Abb. 2. [Redacted]



Abb. 3. [Redacted]



Abb. 4. [Redacted]



Abb. 5. [Redacted]



Abb. 6. [Redacted]



Abb. 8. [Redacted]



Abb. 7. [Redacted]



Abb. 9. [Redacted]



Abb. 10. [Redacted]



Abb. 12. [Redacted]



Abb. 11. [Redacted]



Abb. 13. [Redacted]



Abb. 14. [Redacted]



Abb. 16. [Redacted]



Abb. 15. [Redacted]



Abb. 17. [Redacted]

5 QUELLENVERZEICHNIS

LfU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Leitfaden zum Umgang mit dem Rotmilan in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in Brandenburg, 26.02.2018.

K&S-UMWELTGUTACHTEN (2016): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Manker-Protzen - Endbericht. – Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafte rlass“ vom 01.01.2011).

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2013): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkrafte rlass (MUGV 2011), Stand August 2013.